



Gemeinde Aarburg
Bau Planung Umwelt
Städtchen 37
Postfach 32
4663 Aarburg
Fon 062 787 14 70
Fax 062 787 14 10
E-Mail bpu@aarburg.ch
Web www.aarburg.ch

Schutzkonzept COVID-19: Infrastrukturanlagen (Sport, Freizeit, Kultur, Bestattungen) im Besitz der Gemeinde Aarburg – gültig ab 20. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist gültig für die Benützung der Infrastrukturanlagen der Gemeinde Aarburg. Es betrifft insbesondere die folgenden Anlagen:

- Turnhalle Höhe
- Turnhallen Paradiesli
- Mehrzweckhalle Paradiesli
- Aussenanlagen Höhe
- Aussenanlagen Paradiesli
- Abdankungshalle Tiefelach
- Beachvolleyballfeld Wiggerspitz

Für die „Alte Turnhalle“, die „Waldhütten“ und den „Richtplatz auf der Festung“ werden durch die zuständigen Stellen separate Schutzkonzepte erarbeitet.

Zu beachten ist, dass je Anlage das Schutzkonzept durch den Betreiber spezifiziert werden kann, und die Benutzer grundsätzlich in Eigenverantwortung die aktuell geltenden Regelungen der kantonalen und eidgenössischen Behörden zu beachten haben.

2. Trainingsteilnahme

Teilnehmen an den Trainings dürfen nur gesunde Personen. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt bzw. erscheint nicht zum Training.

Die Trainingsteilnahme ist nur noch mit 2G (Covid-Zertifikat für Geimpfte und Genesene ab 16 Jahren) möglich. Maskenpflicht gilt ab 12 Jahren in allen Innenräumen (Eingangsbereich der Hallen, in den Garderoben und in den Gängen der Einrichtungen oder beim Warten (während Pausen, Anstehen). Maskenpflicht gilt grundsätzlich auch **während** der Sportausübung (ab 16 Jahren), sowohl für Trainings wie auch für Veranstaltungen und Wettkämpfe.

Die Maskenpflicht kann aufgehoben werden, wenn der Zugang auf Personen beschränkt wird, die geimpft, genesen und zusätzlich negativ getestet sind (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als 4 Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Dasselbe gilt für die Sing- und Musikproben in der Aula MZA.

3. Kontaktpersonen Anlagen

Paradiesli MZH martin.ryser@aarburg.ch	Martin Ryser	079 425 27 94
Paradiesli marc.haldemann@aarburg.ch	Marc Haldemann	079 826 23 02
Höhe peter.rauber@aarburg.ch	Peter Rauber	079 324 55 52

4. Abdankungshalle Tiefelach

Religiöse Veranstaltungen bis 50 Personen im Rahmen der üblichen Tätigkeit sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Ab 50 Personen gilt die Zertifikatspflicht 2G. In Innenräumen gilt in jedem Fall Maskenpflicht.

5. Beachvolleyballfeld Wiggerspitz

Das Beachvolleyballfeld Wiggerspitz kann ohne Einschränkungen benutzt werden.

6. Vorbehalt

Die beschriebenen Regelungen können jederzeit geändert werden und gelten insofern vorläufig bis auf weiteres. Allfällige neue Auflagen vom Bund, Kanton oder den Verbänden sind umgehend und unaufgefordert zu befolgen.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

- Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen**
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen
→ 2G oder freiwillig 2G+
- Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumtion nicht möglich**
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) → 2G+
- Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen** → 3G

Treffen im Freundes- und Familienkreis

- 10: Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist
- 50: Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Impfen lassen!

kontakte minimieren **Regelmässig testen**

4663 Aarburg, 20. Dezember 2021

GEMEINDERAT AARBURG

gez. Hans-Ulrich Schär

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

gez. Urs Wicki

Urs Wicki
Gemeindeschreiber